

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Amt für Sicherheit und Ordnung
Referat Allgemeines Ordnungsrecht

Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Bearbeiter: Frau Stübner Telefon: 03501 515 4206 Fax: 03501 515 84206
E-Mail: gewerbe@landratsamt-pirna.de

Eingangsvermerke

Antrag auf Spielhallenerlaubnis gemäß § 33i Gewerbeordnung (GewO)

1. Antragsteller/in (bei juristischen Personen Personalien der Vertreter/in)

Familiennamen		Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen)	
Geburtsname (falls abweichend)		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Anschrift derzeitiger Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)			
Telefon	Fax	E-Mail	
Bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung bis			
Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch			

2. Angaben zum Unternehmen

Ggf. Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)		
Handelsregistergericht und -nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort der Hauptniederlassung		
Telefon	Fax	E-Mail

3. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

3.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren:

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?

ja nein

Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

ja nein

Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

3.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet

ja nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

ja nein

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder

ja nein

liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?

ja nein

4. Beschreibung bzw. Bezeichnung der Spielgeräte bzw. des genehmigungspflichtigen Spiels

Aufgestellt werden sollen

_____ Anzahl **Geldspielgeräte** (deren Bauart von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen ist)

_____ Anzahl **Warespielgeräte** (deren Bauart von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen ist)

_____ **Betrieben werden sollen folgende genehmigungspflichtigen Spiele:**

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach §§ 33i/33c GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?

nein

ja

Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Stelle:

ist beigefügt	wird nachgereicht	5. Erforderliche Unterlagen
		Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:
		Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) für den/die Antragsteller/in oder den/die Vertreter/in der juristischen Person
		<input type="checkbox"/> beauftragt am _____

	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) <ul style="list-style-type: none"> - für den/die Antragsteller/in oder den/die Vertreter/in der juristischen Person und - soweit erforderlich, für die juristische Person <input type="checkbox"/> beauftragt am _____
	Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes für den/die Antragsteller/in und den/die Vertreter/in der juristischen Person
	Auskunft über Einträge (eidesstattliche Versicherung, Haftbefehl etc.) im Schuldnerverzeichnis, abzurufen über das Vollstreckungsportal unter folgendem Link: www.vollstreckungsportal.de
	Auskunft über Einträge (Eröffnung Insolvenzverfahren etc.) im zu führenden Verzeichnis des Insolvenzgerichts
	ggf. Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie); bzw., falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, der Gesellschaftsvertrag
	Baugenehmigung/Nutzungsänderung bzw. Stellungnahme Bauaufsichtsbehörde für die Betriebsräume
	Grundriss der Betriebsräume mit Aufstellplan der Automaten
	ggf. Miet-/Pachvertrag
	Aufstellerlaubnis § 33c Abs. 1 GewO bei Aufstellung eigener Automaten
	Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellungsortes nach § 33c Abs. 3 GewO

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweise:

Erst nach Eingang aller Unterlagen kann die Behörde über den Antrag entscheiden.

Die Kosten für die Erlaubnis belaufen sich auf 300,00 bis 1.050,00 Euro.

Gesetzliche Grundlage ist § 33i Gewerbeordnung in Verbindung mit der Spielverordnung und dem Glücksspielstaatsvertrag.

Bitte beachten Sie, dass die Spielhallenerlaubnis andere Genehmigungen oder Erlaubnisse wie z. B. Baugenehmigung, Gaststättenerlaubnis, Erlaubnis nach § 33c GewO (Aufstellung von Spielgeräten) und § 33d GewO (Veranstaltung von Spielen) nicht mit einschließt. Diese müssen gesondert beantragt werden.

Im Freistaat Sachsen bedarf es gemäß § 18a SächsGlüStVAG i. V. m. § 24 GlüStV zur Aufnahme des Betriebes einer neuen Spielhalle neben der gewerberechtlichen Erlaubnis nach § 33i Abs. 1 GewO einer separaten glücksspielrechtlichen Erlaubnis der Landesdirektion Sachsen (Referat 24, 09105 Chemnitz / gluecksspielrecht@lds.sachsen.de / www.lds.sachsen.de/gluecksspiel).